



### Inhalt:

- 114** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 1619, Gemarkung Denkendorf, Gemeinde Denkendorf;  
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 115** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: „Rosental“ (Fl.-Nr. 4035-0-1424/2 (teils), 4035-0-1423 (teils))
- 116** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: „Rosental“ (Fl.-Nr. 4035-0-1418/3, 4035-0-1419/2 (teils))
- 117** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB.  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- 118** Aufgefundene Geldbeträge im Jahr 2012 (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 114** **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 1619, Gemarkung Denkendorf, Gemeinde Denkendorf;**  
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

### Mitteilung

Die Herren Ludwig und Heinrich Kammermeier, Riedelshof 1, 85095 Denkendorf haben die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage Nordex N117 mit einer Leistung von 2,4 MW und mit einer Gesamthöhe von 199 m über Grund auf dem Grundstück Fl.Nr. 1619, Gemarkung Denkendorf, Gemeinde Denkendorf beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 24.05.2013  
Landratsamt Eichstätt  
gez. Thirmer Regierungsrat

### Bekanntmachungen des Stadt Eichstätt

- 115** **Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen**  
hier: „Rosental“ (Fl.-Nr. 4035-0-1424/2 (teils), 4035-0-1423 (teils)) (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 16.05.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

#### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Rosental
Fl.-Nr.:	4035-0-1424/2 (teils), 4035-0-1423 (teils)
Gemarkung:	Eichstätt
Anfangspunkt 1:	Einmündung in die Bundesstraße B 13
Endpunkt 1:	nach 0,014 km
Anfangspunkt 2:	an der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 1423
Endpunkt 2:	nach 0,130 km
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,014 und km 0,130).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 23.05.2013  
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Einziehung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**116 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen hier: „Rosental“ (Fl.-Nr. 4035-0-1418/3, 4035-0-1419/2 (teils)) (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 16.05.2013 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Ortsstraße
Straßenname:	Rosental
Fl.-Nr.:	4035-0-1418/3, 4035-0-1419/2 (teils)
Gemarkung:	Eichstätt
Anfangspunkt:	Einmündung in die Bundesstraße B 13
km:	0,000
Endpunkt:	Einmündung in die bereits bestehende Ortsstraße „Rosental“, Fl.-Nr. 1424/2 (teils)
km:	0,038
Länge in km:	0,038
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,038).

Die Unterlagen zur Widmung/Umstufung/Einziehung können während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 219 II. Stock, eingesehen werden.

Eichstätt, 23.05.2013  
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München,

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sachgebiet 42  
Tiefbauamt

**117 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2012 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ beschlossen. Ziel dieses sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, das gesamte Stadtgebiet von Eichstätt auf geeignete Standorte zu untersuchen und die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes planungsrechtlich zu steuern. Mögliche Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen werden im Flächennutzungsplan dargestellt. Im übrigen Stadtgebiet sind Windkraftanlagen dann nicht zulässig. Auf § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird hingewiesen.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet. Dargestellt werden im Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes insgesamt sechs Konzentrationszonen mit einer Gesamtfläche von ca. 73 ha. Die Konzentrationszonen ergeben sich aus dem beigelegten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel ist nicht, alle hier dargestellten Windeignungsflächen auch tatsächlich am Ende des Bauleitplanverfahrens rechtswirksam zu machen, sondern von Bürgern/Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange entsprechende Rückmeldung zu den einzelnen Flächen zu erhalten. Die Ausweisung der betreffenden Gebiete erfolgt als Konzentrationszonen mit der Zweckbestimmung „Windkraft“.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Vollzug des § 3 Abs. 1 BauGB findet am

**Dienstag, dem 18.06.2013 um 19.00 Uhr im Festsaal des Alten Stadttheaters Eichstätt eine öffentliche Bürgerbeteiligung** mit Darlegung und Erläuterung der Ziele und Zwecke der Planung statt. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich kann jedermann in der Zeit vom 03. Juni 2013 bis einschließlich 4. Juli 2013 während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, II. Stock, Bereich vor dem Stadtbauamt Einsicht in den sachlichen

Teilflächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.04.2013 Einsicht nehmen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift) gegeben.

Sämtliche Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Eichstätt unter der Rubrik Planen und Bauen eingesehen werden.

Eichstätt, den 29.05.2013  
gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Sparkasse Ingolstadt**

**118 Aufgefundene Geldbeträge im Jahr 2012**

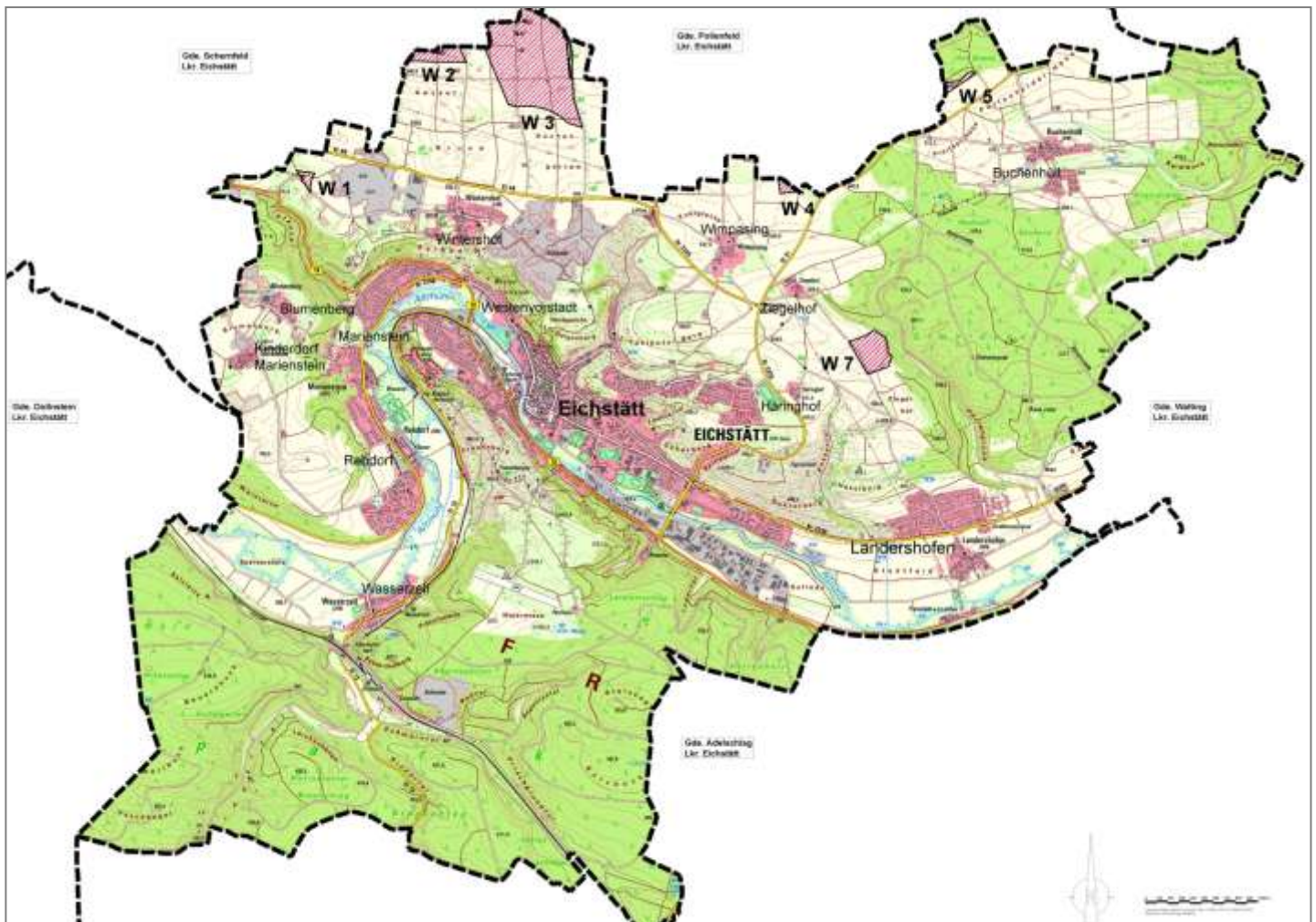
In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 wurden bei folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Geldbeträge gefunden:

Hauptstelle am Rathausplatz	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Am Westpark	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Wettstetten	Landkreis Eichstätt
Geschäftsstelle Ettinger Straße	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Eitensheim	Landkreis Eichstätt
Geschäftsstelle Münchener Straße	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Neuburger Straße	Stadtgebiet Ingolstadt
Geschäftsstelle Friedrichshofen	Stadtgebiet Ingolstadt

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, ihre Ansprüche bis spätestens 01.08.2013 bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden.

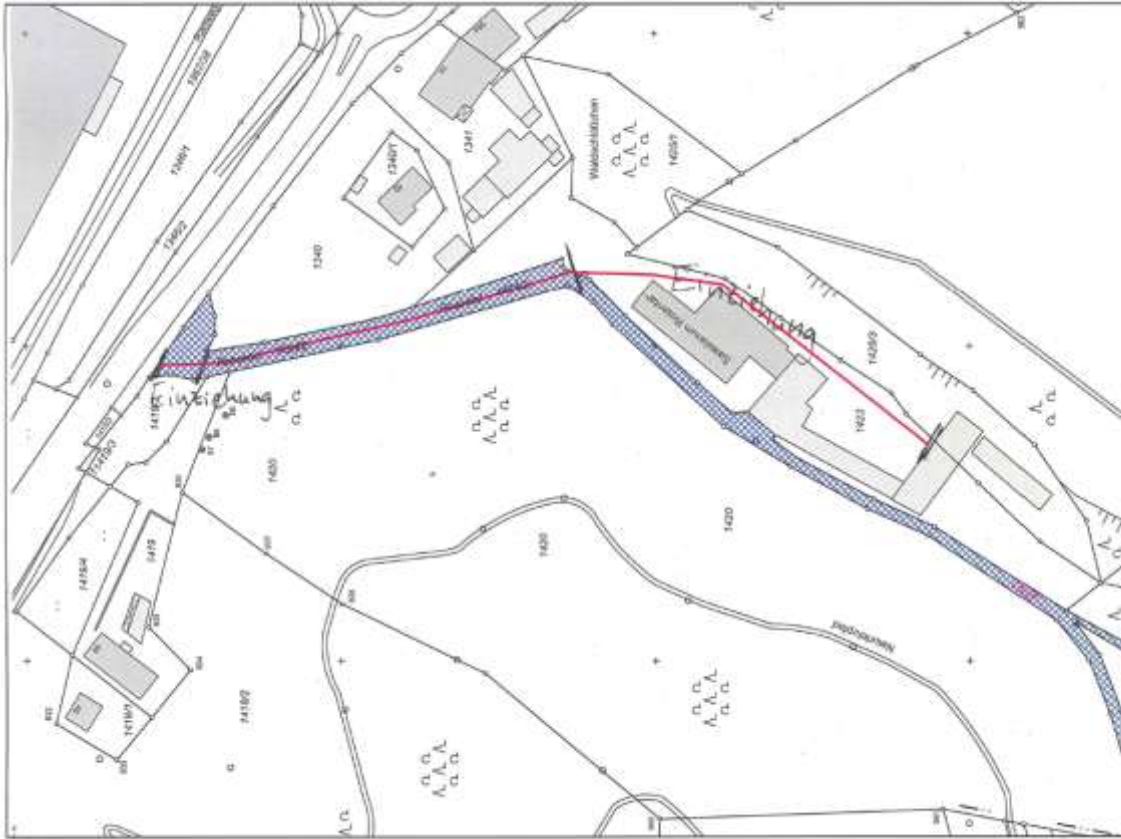
Ingolstadt, den 29.05.2013  
Sparkasse Ingolstadt  
Edmund Müller                      Johanna Hillerbrand

Anlage zu Nr. 117



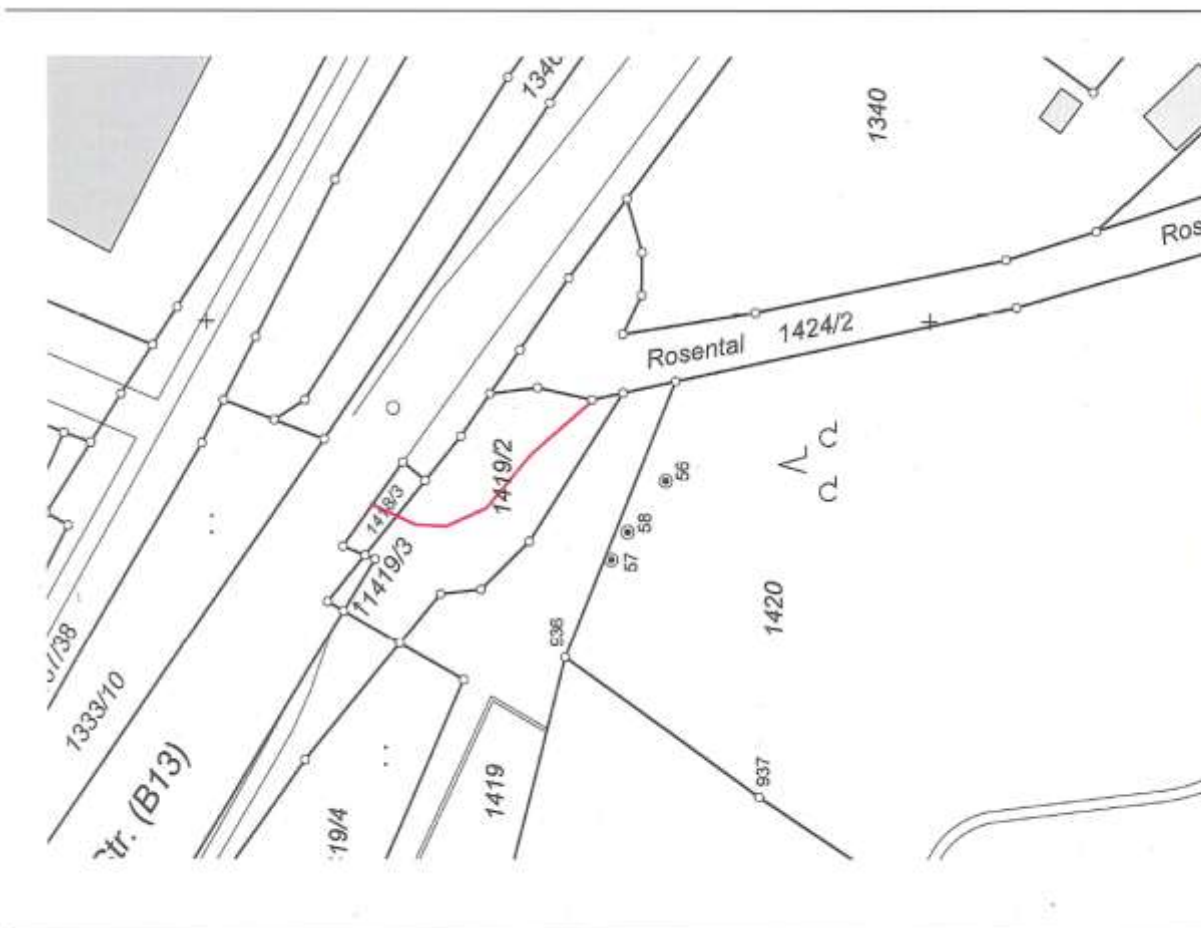


Anlage zu Nr. 115



Karte nicht zur Massennahme geeignet!  
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 22.11.2012  
OS "Rosental" Fl.-Nr. 142412 (teilw.), 1423 (teilw.), gem. Eichstätt

Anlage zu Nr. 116



Karte nicht zur Massennahme geeignet!  
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 22.04.2013  
Ortstraße u. Rosental, Fl.-Nr. 141813, 141912 (teilw.), 141913 (teilw.), 141914 (teilw.), 141915 (teilw.), 141916 (teilw.), 141917 (teilw.), 141918 (teilw.), 141919 (teilw.), 141920 (teilw.), 141921 (teilw.), 141922 (teilw.), 141923 (teilw.), 141924 (teilw.), 141925 (teilw.), 141926 (teilw.), 141927 (teilw.), 141928 (teilw.), 141929 (teilw.), 141930 (teilw.), 141931 (teilw.), 141932 (teilw.), 141933 (teilw.), 141934 (teilw.), 141935 (teilw.), 141936 (teilw.), 141937 (teilw.), 141938 (teilw.), 141939 (teilw.), 141940 (teilw.), 141941 (teilw.), 141942 (teilw.), 141943 (teilw.), 141944 (teilw.), 141945 (teilw.), 141946 (teilw.), 141947 (teilw.), 141948 (teilw.), 141949 (teilw.), 141950 (teilw.), 141951 (teilw.), 141952 (teilw.), 141953 (teilw.), 141954 (teilw.), 141955 (teilw.), 141956 (teilw.), 141957 (teilw.), 141958 (teilw.), 141959 (teilw.), 141960 (teilw.), 141961 (teilw.), 141962 (teilw.), 141963 (teilw.), 141964 (teilw.), 141965 (teilw.), 141966 (teilw.), 141967 (teilw.), 141968 (teilw.), 141969 (teilw.), 141970 (teilw.), 141971 (teilw.), 141972 (teilw.), 141973 (teilw.), 141974 (teilw.), 141975 (teilw.), 141976 (teilw.), 141977 (teilw.), 141978 (teilw.), 141979 (teilw.), 141980 (teilw.), 141981 (teilw.), 141982 (teilw.), 141983 (teilw.), 141984 (teilw.), 141985 (teilw.), 141986 (teilw.), 141987 (teilw.), 141988 (teilw.), 141989 (teilw.), 141990 (teilw.), 141991 (teilw.), 141992 (teilw.), 141993 (teilw.), 141994 (teilw.), 141995 (teilw.), 141996 (teilw.), 141997 (teilw.), 141998 (teilw.), 141999 (teilw.), 1500 (teilw.)  
Eichstätt